V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache: M.9968 — TOTAL/Ørsted UK)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 402/05)

1. Am 16. November 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— TOTAL S.E. („TOTAL“, Frankreich),

— B2B-Vertragsportfolio von Sales (UK) Limited und Ørsted Power Sales (UK) Limited's über Strom- und Gaslieferungen an Endkunden und andere damit verbundene Vermögenswerte („Ørsted UK“, VK), kontrolliert von Ørsted A/S.

TOTAL übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Ørsted UK.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TOTAL: Tätigkeiten in allen Bereichen der Öl- und Gasindustrie, Upstream (Kohlenwasserstoffexploration, -erschließung und -förderung) und Downstream (Raffination, Petrochemie, Spezialchemikalien, Handel mit und Beförderung von Rohöl und Mineralölerzeugnissen sowie Marketing),

— Ørsted UK: B2B-Verträge über die Endkundenversorgung mit Gas und Strom sowie andere damit verbundene Vermögenswerte.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9968 — TOTAL/Ørsted UK

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Fax: +32 229-64301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN